

AZ: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0264/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	24.01.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	30.01.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	05.02.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung;
hier: Befristete Bereitstellung von 4
Klassenraumcontainern zur kurzfristigen
Abdeckung des Raumbedarfs in den
Klassenstufen 7 bis 9 der
Gemeinschaftsschulen in Neumünster**

A n t r a g:

Der Bereitstellung von 4 Klassenraumcontai-
nern für den Zeitraum 01.08.2019 bis
31.07.2022 am Standort Hans-Böckler-Schule
wird zugestimmt.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen bei Produktkonto
1111201.5231000 – Mieten und Pachten im

Ergebnisplan 2019: 154.500,- Euro
Ergebnisplan 2020: 43.500,- Euro

Die Mehraufwendungen werden 2019 und
2020 zunächst aus dem Gesamtbudget des
Fachdienstes Gebäudemanagement finanziert.

Für 2021 und 2022 werden die Aufwendungen
wie folgt bei der Haushaltsplanung berücksich-
tigt:

2021:	43.500 Euro
2022:	58.500 Euro

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2018 den „Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemein bildende Schulen (SEP 2018)“ zur Kenntnis genommen. In der dazugehörigen Drucksache-Nr. 0135/2018/DS wurde im letzten Absatz bereits ausgeführt, dass über eine Umsetzung konkreter, von Seiten des Schulträgers für erforderlich gehaltener, schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen im Rahmen von Einzelvorlagen zu entscheiden wäre.

Im „SEP 2018“ wurde für den Bereich der Gemeinschaftsschulen mit der Maßnahme „Beseitigung der Kapazitätsproblematik in den Klassenstufen 7 bis 9“ ein aktueller Handlungsbedarf aufgezeigt (s. auch Übersichten auf den Seiten 23 und 138). In Kapitel 8.1.3 wurde auf der S. 135 hierzu erläuternd wie folgt dargelegt:

„Alle Gemeinschaftsschulen - Beseitigung der Kapazitätsproblematik in den Klassenstufen 7 bis 9:

Wie bereits im Schulentwicklungsreport 2016/2017 (0961/2013/DS) zur Schulart Gemeinschaftsschule ausgeführt, besteht in den Klassenstufen 7 bis 9 der Gemeinschaftsschulen in Neumünster, aufgrund von teilweise sehr hohen bzw. bereits überschrittenen Klassenfrequenzen, eine angespannte Situation. Zurückführen lässt sich dieser Umstand u. a. auf eine vor dem Hintergrund der fortschreitenden Inklusion bereits in den Eingangsklassen der Gemeinschaftsschulen vorgenommene Absenkung der Klassenfrequenzen, auf eine Vielzahl von Schrägversetzungen bzw. Rückläufern aus den Gymnasien sowie auf zahlreiche Zuzüge, verstärkt aus EU-Gebieten wie Rumänien und Bulgarien.

Für das Schuljahr 2018/2019 konnte in enger Abstimmung mit dem Schulamt in der Stadt Neumünster und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Gemeinschaftsschulen eine einvernehmliche Lösung mit der Aufnahme von möglichen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern an der Freiherr-vom-Stein-Schule (für den 7. Jahrgang), der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld (für den 8. Jahrgang) und der Gemeinschaftsschule Faldera (für den 9. Jahrgang) gefunden werden.

Um eine Lösung zum Schuljahr 2019/2020 herbeiführen zu können, werden rechtzeitig entsprechende Gespräche mit der Schulaufsicht und allen 6 Schulen aufgenommen.

Langfristig soll der bestehende Bedarf im Rahmen der zu planenden Erweiterungs- und Umbaumaßnahme an der Wilhelm-Tanck-Schule gedeckt werden.

Zu diesem Zweck wurden bereits zusätzliche Klassen- und Gruppenräume bei der Erstellung des Raumprogramms für die Wilhelm-Tanck-Schule als 3-zügige Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb berücksichtigt. Diesem Raumprogramm hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2018 bereits einstimmig als weitere Planungsgrundlage zugestimmt (1170/2013/DS).“

Die o. g. Gespräche mit der Schulaufsicht und den Schulleiterinnen und Schulleitern der 6 Neumünsteraner Gemeinschaftsschulen haben nunmehr stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass die für das laufende Schuljahr 2018/2019 angedachten Lösungen umgesetzt und an den aufgeführten Schulstandorten jeweils eine zusätzliche Klasse eingerichtet wurden. Darüber hinaus musste, aufgrund einer hohen Anzahl von eigenen Wiederholern, auch an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld eine zusätzliche 9. Klasse aufgemacht werden. Dieser Umstand konnte jedoch durch die Zusammenlegung von zwei 10. Klassen räumlich kompensiert werden.

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 konnte hingegen keine Lösung für eine Aufnahme der insgesamt zu erwartenden Schülerinnen und Schüler in den derzeit vorhandenen Räumen der Gemeinschaftsschulen in Neumünster gefunden werden. Lediglich an der Freiherr-vom-Stein-Schule böte sich die räumliche Möglichkeit, noch eine zusätzliche Klasse einzurichten. Alle anderen 5 Standorte sind weder räumlich noch aufgrund der bereits hohen und teilweise überschrittenen Klassenfrequenzen in der Lage, die erforderliche Anzahl an Plätzen bereitzustellen. Erschwerend hinzu kommt der zu berücksichti-

gende Raumbedarf für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in den DaZ-Basis- und Aufbaustufen.

Die bislang als Ausnahmeregelung geduldete Überschreitung der vorhandenen Kapazitäten ist an den Gemeinschaftsschulen mittlerweile zum Regelfall geworden. Dies führt zu der rechtlichen Folge, dass eine Ablehnung einer Anmeldung nicht mehr möglich ist und alle darüber hinaus an den betroffenen Standorten angemeldeten Schülerinnen und Schüler ebenfalls aufzunehmen sind.

Die gestiegene Schülerzahl lässt sich anschaulich an der Gesamtklassenanzahl in den Klassenstufen 7 bis 9 an den Neumünsteraner Gemeinschaftsschulen ablesen, die sich in den vergangenen Schuljahren unerwartet deutlich erhöht hat. Wurden im Schuljahr 2014/2015 in diesen Jahrgangsstufen noch insgesamt 58 Klassen beschult, so sind es im laufenden Schuljahr bereits derer 76, was einen Zuwachs von 18 Klassen bzw. 31,03 % bedeutet.

Nach der im „SEP 2018“ für den Bereich der Gemeinschaftsschulen vorgenommenen Prognose wird sich die Schülerzahl für diese Schulart in den nächsten Jahren voraussichtlich auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen. Da aus Sicht des Schulträgers auch die vorseitig aufgeführten maßgeblichen Ursachen dieser Kapazitätsüberschreitung weiter anhalten werden, besteht sowohl aus räumlicher, rechtlicher und auch pädagogischer Sicht ein dringender Handlungsbedarf.

Wie bereits durch die Ratsversammlung einstimmig beschlossen, soll der bestehende räumliche Bedarf im Gemeinschaftsschulbereich langfristig durch die Berücksichtigung von 4 zusätzlichen Klassenräumen im geplanten Erweiterungsbau an der Wilhelm-Tanck-Schule abgedeckt werden.

Nach Mitteilung des Fachdienstes Gebäudemanagement (FD 65) sollen der Selbstverwaltung weitere Beschlussvorlagen (Planungs- und Baubeschluss) zu dieser Maßnahme im Jahre 2019 vorgelegt werden.

Vor dem Hintergrund von bewilligten Mitteln aus dem Landesförderprogramm „Impuls 2030“ ist es erforderlich, diese Baumaßnahme bis spätestens 31.03.2022 abzuschließen.

Als kurzfristige und auch tragfähige Lösung sollen daher ab dem 01.08.2019 bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 insgesamt 4 Klassenraumcontainer angemietet werden. Hiervon sind 3 Räume für jeweils eine zusätzliche Klasse in den Stufen 7 bis 9 sowie ein Raum als Differenzierungsfläche vorgesehen.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich für den Gesamtzeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022 auf insgesamt 300.000,- Euro und teilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt auf:

2019:	154.500,-	Euro
2020:	43.500,-	Euro
2021:	43.500,-	Euro
2022:	58.500,-	Euro

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen kann der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Aufwendungen sind dem FD 65, Produktkonto 1111201.5231000 – Mieten und Pachten, zuzuordnen.

Für die Jahre 2019 und 2020 kann zunächst eine Finanzierung über das Gesamtbudget des FD 65 erfolgen. Soweit sich im Laufe des Haushaltsvollzuges herausstellt, dass das Gesamtbudget nicht auskömmlich ist, muss zu gegebener Zeit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr erfolgen.

Der Aufwand für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Kosten für die erforderliche Ausstattung der 4 Containerklassen können bei Fälligkeit aus dem laufenden Budget des FD Schule, Jugend, Kultur und Sport getragen werden.

Nach Abstimmung mit dem FD 65 hat sich die Hans-Böckler-Schule als geeigneter Stand-

ort für die befristete Aufstellung dieser 4 Klassenraumcontainer erwiesen. Nach Rücksprache mit der Schule und der Schulaufsicht wird die Auswahl dieses Standortes von dort ausdrücklich begrüßt und mitgetragen.

Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund der vorstehenden Ausführungen zu der befristeten Anmietung von Klassenraumcontainern keine Alternative. In den Gesprächen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern ist nochmals deutlich geworden, wie brisant und thematisch komplex sich die Problematik der fehlenden Kapazitäten in den Klassenstufen 7 bis 9 an den Gemeinschaftsschulen in Neumünster mittlerweile darstellt.

Aus diesem Grunde wurde sich darauf verständigt, die Gespräche im Jahre 2019 fortzuführen und gemeinsam eine „Konzeption zu den Kapazitäten im Gemeinschaftsschulbereich“ zu erarbeiten.

Über die Ergebnisse wird die Selbstverwaltung zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage